



Deutsche Rettungsmedaillen

Ein Sammelgebiet mit humanitärem Hintergrund · Teil 2

4. Drittes Reich 1933-1945

Das Dritte Reich, welches sich im Rahmen seines Repräsentationszwanges auch bei der Verleihung von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen besonders profilierte, schuf, dem bisherigen förderativen Charakter entgegenwirkend, durch Verordnung über die Verleihung von Abzeichen für die Errettung aus Lebensgefahr des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg (1847-1934) vom 22. Juni 1933 für das gesamte Reich erstmals eine einheitliche Rettungsmedaille. Sie würdigte Rettungstaten nach dem 9. April 1933. Zuvor erlaubte das Ordensgesetz vom 7. April 1933 wieder die Verleihung von Orden und Titeln, prinzipiell auch die Annahme ausländischer Auszeichnungen nach entsprechender Genehmigung.

Nach dem Muster der 1833 kreierten preußischen Rettungsmedaille bzw. der 1925 vom preußischen Staatsministerium erneuerten Rettungsmedaille wurden die Exemplare aus Silber in der preußischen Münze Berlin bzw. Staatlichen Hauptmünze Berlin ausgeprägt. Doch existieren auch (zugekaufte, nicht verliehene) Exemplare sowie Spangenzstücke weiterer privater Hersteller, z. T. aus unedlem Metall. Dazu gesellen sich – mehr oder weniger gelungene – Fälschungen zum Schaden des Sammlers, die es von fast allen Auszeichnungen des Dritten Reiches gibt. Beim überwiegenden Teil der auf dem Markt befindlichen Exemplare handelt es sich um sog. Zweitstücke, also um keine original verliehenen Ehrenzeichen.

Zu unterscheiden sind wie schon in Preußen:

- 1) Rettungsmedaille am Bande
- 2) Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr

In ihrer Gestaltung sind beide gleich bis auf den Durchmesser und die Tragbarkeit. Die Erinnerungsmedaille von 50 mm Durchmesser bei rund 43 Gramm Gewicht ist nicht tragbar und wurde eingebettet in ein Verleihungsetui überreicht.

Die Rettungsmedaille am 30 mm breiten orangem (mit 4 mm breiten weißen Seitenstreifen) Bande bringt lediglich knapp 9 Gramm auf die Waage. Sie weist einen erheblich kleineren Durchmesser von 24 mm auf.

Auf der Vorderseite findet sich der nach links blickende stilisierte Reichsadler mit dem Hakenkreuz im dreieckigen Schild im Brustgefieder ohne Umschrift.



Abb. 28, 29: Rettungsmedaille am Bande, Deutsches Reich. aus: Heinrich Dohle (Unterstaatssekretär in der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers SS-Oberführer: Die Auszeichnungen des Großdeutschen Reichs. Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen, Berlin 1945, S. 67.

Die Rückseite zeigt im neu gestalteten, weniger dichten Eichenkranz vierzeilig in Majuskeln die Inschrift: FÜR / RETTUNG / AUS / GEFAHR.

Mit dem Gesetz vom 1. Juli 1937, das bis zum Zusammenbruch 1945 galt, konnte schließlich nur der Führer und Reichskanzler Orden und Ehrenzeichen verkleihen. Die gesetzlichen Vorschriften bestanden zuletzt in der Verordnung des Führers Adolf Hitler (1889-1945) über die Verleihung von Auszeichnungen für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr (Rettungsmedaillen) vom 10. Juli 1937, in der Ausführungsverordnung vom 17. September 1937 sowie in der Verordnung zur Änderung vom 21. Juli 1938.

Die Rettungsmedaille am Bande wurde verliehen, wenn sich der Retter bei seiner Tat in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hatte. Bei Jugendlichen unter dem 18. Lebensjahr wurde die Verleihung bis zur Volljährigkeit ausgesetzt. Bestand nur eine erhebliche Lebensgefahr, vergab der Führer die Erinnerungsmedaille für Rettung unabhängig vom Alter des Retters. Lebensrettungen ohne erhebliche Lebensgefahr wurden durch Belobigungen bzw. in geeigneten Fällen durch Geldbelohnung gewürdigt.



Abb. 30, 31: Erinnerungsmedaille für Rettung, Deutsches Reich (nicht tragbar). Durchmesser: 50 mm, Vorderseite: Reichsadler mit Hakenkreuz auf der Brust nach links blickend. Umschrift: -; Rückseite: Eichenkranz; Inschrift (vierzeilig): FÜR / RETTUNG / AUS / GEFAHR (Randumschrift): 835 PR. MÜNZE BERLIN

Während die Medaillen im staatlichen Betrieb geprägt wurden, stammten die Bänder und Verleihungsetuis von privaten Zulieferern. Es existieren auch schlichte runde Pappdöschen der Firma Awes-Münze Berlin für die Erinnerungsmedaille.



Abb. 32: Etui für die Erinnerungsmedaille für Rettung, Deutsches Reich. Maße: 64 x 64 x 14 mm, außen Oberfläche rotes Leinen, Boden rotes Papier, Innendeckel weiße Seide mit Herstellerdruck L. CHR. LAUER, GmbH. MÜNZPRÄGEANSTALT NÜRNBERG - BERLIN, dunkelblaues Samtinet.

Verleihungsvorschläge gelangten auf dem Dienstwege von der höheren Verwaltungsbehörde des Wohnbereichs des Retters an die Präsidentenkanzlei in die Reichshauptstadt Berlin. Vorschlagsberechtigt waren zudem Wehrmacht, SA (Sturm-Abteilung), SS (Schutz-Staffel), NSKK (Nationalsoz. Kraftfahr-Korps), NSFK (Nationalsoz. Flieger-Korps) und der RAD (Reichsarbeitsdienst). Originale, probemäßige Exemplare beider Rettungsmedaillen sind selten; das tragbare ist beliebter und dementsprechend höher zu veranschlagen. Verleihungsurkunden zu beiden Auszeichnungen gelten als Raritäten, verbleiben sie doch vorwiegend im Familienbesitz.

5. Deutsche Demokratische Republik 1949-1990

Nach Zusammenbruch des Deutschen Reiches gingen die beiden nachfolgenden Staaten, die am 7. September 1949 konstituierte Bundesrepublik Deutschland und die am 7. Oktober 1949 proklamierte Deutsche Demokratische Republik auch in ihren Auszeichnungswesen unterschiedliche Wege. Während die BRD durch eine sparsame Ordensverleihungspraxis charakterisiert ist, bescherte die DDR ihren Bürgern eher eine wahre Auszeichnungsflut.

„Weil die sozialistische Gesellschaft wie keine andere vor ihr daran interessiert ist, unter ihren Mitgliedern persönliche Einsatzbereitschaft, Treue, gewissenhafte Pflichterfüllung, Schöpfertum und andere menschenveredelnde Eigenschaften massenhaft und dauerhaft herauszubilden, und weil solche Eigenschaften im Sozialismus in unzähligen Fällen mit Auszeichnungen belohnt und geweckt werden, kann ihre politisch und moralisch stimulierende Funktion, ihre Rolle bei der Persönlichkeits- und Kollektivformung nicht hoch genug eingeschätzt werden“, schrieb Frank Bartel 1979 im Vorwort seines Standardwerkes „Auszeichnungen der Deutschen Demokratischen Republik von den Anfängen bis zur Gegenwart“.

Die Rettungsmedaillen Nachkriegsdeutschlands finden wir in langer Tradition. In der DDR orientierte man sich am Dritten Reich und pflegte eine zentralistische Verleihungspraxis. Während in der BRD, den föderativen Charakter derselben betonend, die Bundesländer jeweils über eigene Medaillen verfügten und verfügen, würdigte das Innenministerium der DDR zentral mit einer Medaille die Rettungstaten im Lande.

Noch vor Gründung der DDR als autonomen Staat wurden in der SBZ (Sowjetischen Besatzungszone) erste ordensähnliche Auszeichnungen geschaffen, so z. B. bereits am 31. März 1949 ein tragbarer Nationalpreis.

Im „ersten Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden“ vergaben schließlich die verschiedensten staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen Orden und Ehrenzeichen. Neben dem Staatsrat der DDR wurden Ministerien wie das der Nationalen Verteidigung und das Innenministerium, um lediglich zwei herauszugreifen, und Ämter und Ausschüsse wie die oberste Bergbehörde beim Ministerrat tätig. Weiterhin ehrten Parteien (z. B. Sozialistische Einheitspartei Deutschlands SED), gesellschaftliche Organisationen wie der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) und Berufsvereinigungen (z. B. Verband der Journalisten der DDR) ihre verdienten Angehörigen. Sportvereinigungen, Kirchen und Religionsvereinigungen und Akademien oder wissenschaftliche Gesellschaften dekorierten ebenfalls verdiente Mitarbeiter.

Am 28. Mai 1954 wurde schließlich die Rettungsmedaille der DDR gestiftet. Bis zum Oktober 1956 wurden 276 Exemplare verliehen, wie ein Ausweis mit entsprechender Matrikelnummer zeigt. Ausgestellt wurde dieser am 22. Oktober 1956 für den 1907 geborenen Paul Boas. Über die einzelnen Umstände der Rettungstat ist leider nichts bekannt. Der damals amtierende Innenminister Karl Maron unterschrieb das Dokument eigenhändig.



Abb. 33: Trägerausweis Lebensrettungsmedaille DDR 1. Modell 1954-67

Sport und Politik bestimmten das bewegte Leben von Karl Maron. Er stammt aus einfachen familiären Verhältnissen: als Sohn einer Putzfrau und eines Kutschers in Berlin-Charlottenburg 1903 geboren, besuchte er bis 1917 die Volksschule und absolvierte bis 1921 eine Lehre als Maschinenschlosser. In diesem Beruf arbeitete er, bis ihn 1929 das Schicksal vieler in dieser Zeit ereilte, er wurde arbeitslos.

Seit 1919 war Maron Ringer in der Arbeitersportbewegung, wurde 1932 Vorsitzender des Arbeitersportvereins „Fichte“ und des „Arbeiter Sport- und Kulturkartells von Groß-Berlin“.

Seine politische Karriere fing 1926 mit dem Beitritt zur Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) an. In den Jahren 1927/28 war er Mitglied der KPD-Leitung in den Berliner Siemenswerken, und begann nach dem Regierungsantritt der Nationalsozialisten 1933 mit illegaler Parteiarbeit, so war Maron Leiter der Inlandsarbeit der „Kampfgemeinschaft für Rote Sporteinheit“.

Im März 1934 erfolgte die Emigration nach Dänemark; dort in Kopenhagen arbeitete er im Sekretariat der „Roten Sport Internationalen“, war Redakteur des Pressedienstes. 1935 emigrierte er weiter in die UdSSR, war seit 1937 in Moskau Mitarbeiter in der Presse- und Informationsabteilung des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale, später stellvertretender Leiter der Telegrafagentur der Sowjetunion. 1941 wurde Maron in die Hauptstadt der Sowjetrepublik Baschkirien nach Ufa evakuiert. Dort arbeitete er seit 1942 als Redakteur beim deutschen Volkssender und war Mitbegründer des Nationalkomitees „Freies Deutschland“, seit Juli 1943 bis Mai 1945 Stellvertretender Chefredakteur bzw. später Leiter der gleichnamigen Zeitschrift.

Am 30. April 1945 gelangte Maron mit den ersten deutschen KP-Emigranten, der Gruppe Ulbricht, von Moskau zurück nach Berlin. Die Gruppe Ulbricht, nach dem späteren Staats- und Parteichef Walter Ulbricht benannt (1893-1973), unterstand der sowjetischen Militäradministration in Deutschland und arbeitete damit eng zusammen: Ziel war der Wiederaufbau einer funktionierenden deutschen Verwaltung ohne nationalsozialistisch vorbelastete Mitarbeiter: „Es muß demokratisch aussehen, aber wir (Kommunisten) müssen alles in der Hand haben.“ lautete Walter Ulbrichts Direktive. Mit der Neugründung der KPD am 11. Juni 1945 wurde die Gruppe Ulbricht überflüssig.

Maron war mit dem Zusammenschluß von KPD und Ost-SPD seit 1946 Mitglied in der daraus geschaffenen SED, der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“. Als stellvertretender Bürgermeister Berlins (1946) wurde er später zum Ehrenbürger der „Hauptstadt der DDR“ ernannt. Von 1946 bis 1950 bekleidete er die Stellung als stellvertretender Chefredakteur des „Neuen Deutschland“, des Zentralorgans der SED. Einflußreich und mächtig, in die Ereignisse des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 verstrickt, war er von 1950 bis 1956 Chef der Deutschen Volkspolizei, wurde gar zum Generaloberst befördert. Auch beim Mauerbau 1961 trat er als kommunisti-

scher Hardliner „als Mitglied des nationalen Verteidigungsrates zur Schließung der Staatsgrenze in Berlin“ in Erscheinung. Seit 1954 war er Mitglied im Zentralkomitee der SED, und von 1958 bis 1967 Volkskammerabgeordneter. Den Zenit seiner Funktionärlaufbahn erklomm Maron 1955, als er Innenminister wurde. Doch 1963 trat er auf eigenen Wunsch „aus gesundheitlichen Gründen“ zurück, wurde dann 1964 bis zu seiner Pensionierung im März 1974 Leiter des Instituts für Meinungsforschung beim ZK der SED. Am 2. Februar 1975 ist Karl Maron gestorben. Seine Stieftochter Monika Maron ist übrigens die bekannte Schriftstellerin, die mit ihrem Bitterfeld-Roman „Flugasche“ 1981 für literarische und politische Furore sorgte.

Doch zurück zur Rettungsmedaille der DDR, die sich aufgrund der Bandfarbe und Umschrift LEBENSRETTUNG stark an der des Königreichs Sachsen orientiert. Ihre Verleihungsbedingungen sind wiederholt neu geregelt worden. Zuletzt hieß es: Die Medaille „wird für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr verliehen, wenn die Rettungstat unter eigener Lebensgefahr erfolgte. Der vorbildliche Einsatz bei einem Lebensretterversuch oder bei einer Rettungstat, die nicht unmittelbar unter eigener Lebensgefahr erfolgt, kann durch die Aushändigung eines Anerkennungs-schreibens durch den Minister des Innen und Chefs der Deutschen Volkspolizei gewürdigt werde.“

Laut § 4 des Gesetzes „über die Stiftung und Verleihung staatlicher Auszeichnungen“ vom 16. Dezember 1977 mußte über alle verliehenen staatlichen Auszeichnungen ein Register geführt werden, in diesem Falle im zuständigen Innenministerium.

Die Verleihung der Medaille, die an Einzelpersonen auch mehrmals vergeben werden konnte, erfolgte in der Regel durch den Minister persönlich. Wie so häufig in der DDR gehörte dazu eine Geldprämie oder ein gleichwertiges Sachgeschenk. Dabei fiel die Prämie mit 500 Mark im Vergleich zu anderen DDR-Auszeichnungen relativ gering aus, vergewenigt man sich, daß z. B. mit der Clara-Zetkin-Medaille 2500 Mark verbunden waren.

Die Matrikelnummer des Ausweises findet sich, nach sowjetrussischem Vorbild, auch auf der Auszeichnung selbst. So wurde diese von 1954 bis 1955 in den Rand, von 1956 bis 1960 in ein 8 x 2 Millimeter großes erhabenes und von 1960 bis 1967 in ein vertieftes Feld, im Ährenkranz an der Unterkante in der Mitte eingeschlagen.



Abb. 34, 35: Lebensrettungsmedaille DDR 1. Modell 1954-67. Durchmesser: 38 bzw. 47 mm; Vorderseite: Retter und Gerettete von ovalem doppeltem Eichenblattkranz umgeben, auf dem oben das erhabene geprägte Schriftband aufliegt. Umschrift: FÜR LEBENSRETTUNG; Rückseite: Dichter Ährenkranz mit Hammer und Zirkel vor sieben Strahlenbündeln. Inschrift: M B 900 (eingepunzte Matrikelnummer): 273

Die ovale massiv silberne Medaille in den Maßen von 38 x 48 Millimetern wurde mittels quer angelöteter Öse und Bandring am 35 Millimeter breiten und 60 Millimeter langen schlichten weißen Bande getragen. Die Medaille wiegt inklusive Durchzugsband mit rückseitiger querliegender Nadel zirka 36,7 Gramm. Die Interimsspanne mit gleichartiger Nadel 4,6 Gramm.

Auf der Vorderseite ist, freilich in etwas altbacken anmutender Gestaltung, ein jugendlicher Retter in Badehose abgebildet, auf seinen Armen eine junge Unbekleidete, wahrscheinlich aus dem Wasser gerettete, tragend. Das Sujet erinnert eher an die Dreißiger Jahre als an ein progressives Bild der Frau in der sozialistischen Gesellschaft. Die Abbildung ist von einem doppelten Eichenblattkranz umgeben, auf dem oben das erhabene geprägte Schriftband mit der Inschrift FÜR LEBENSRETTUNG aufliegt.

Die Rückseite zeigt das Staatswappen der DDR vor sieben Strahlenbündeln, die eine glückliche rühmreiche Zukunft der sozialistischen Gesellschaft symbolisieren sollen. Unmittelbar unter dem Hammerstiel findet sich das Kürzel MB, das für „Münze Berlin“ steht. Die Prägestätte wurde später offiziell „VEB Münze der Deutschen Demokratischen Republik“ genannt. Diese, auf den Münzen sonst traditionell mit dem Buchstaben A zeichnend, führte die Aufträge für hohe und hochwertige Orden und Ehrenzeichen aus, während untergeordnete Auszeichnungen vom VEB (volkseigenen) Betrieb PRÄWEMA erledigt wurden.

Über der eingepunzten Verleihungsnummer befindet sich die Feingehaltsangabe (900), die besagt, daß die Auszeichnung aus 900/1000 Silber besteht. Nur hochrangige Auszeichnungen wurden in der DDR in Edelmetall vergeben, es dominierten versilberte und vergoldete Exemplare.

Die aufwendig und gediegen gefertigte Rettungsmedaille zählt zu den wohlgestalteten DDR-Auszeichnungen überhaupt. Im schwarzen, weiß gefütterten und weiß umrandeten Originaltui korrespondiert die ursprünglich hell silbernen glänzende, in diesem Falle jedoch stark patinierte Auszeichnung, hervorragend mit dem schwarzen Samtuntergrund. Das Ensemble wird zu einem ästhetisch befriedigendem Kleinkunstwerk, das wohlthuend von späteren en masse designerten und produzierten, in billigen Schächtelchen aus Plaste verliehenen, Auszeichnungen absteht.

Dieses erste, in den drei beschriebenen Varianten geprägte Modell der Rettungsmedaille wurde bis 1968 auf der rechten oberen Brustseite getragen, später wechselte es auf die linke.

Auch die Gestaltung wurde 1968 mit Einführung des zweiten Modells grundlegend geändert. Eine Numerierung auf dem nun runden und kleineren Gepräge erfolgte nicht mehr. Bis 1972 wurde es noch in Silber ausgebracht, danach bestand es lediglich aus silberfarbener oder vernickelter Bronze. Die letzten Verleihungen dieses jetzt kostengünstig produzierten Ehrenzeichens erfolgten 1990.

Das letzte Modell wurde an einer rechteckigen, mit blauem Band mit senkrechten weißen Streifen bezogenen Spange getragen und war rund und wies mit 30 Millimetern einen deutlich kleineren Durchmesser als der Vorgänger auf. Die Rückseite zierte das von Münzen bekannte Staatswappen Ährenkranz mit Hammer und Zirkel, im Berliner Jargon schnodderig als „Werkzeugkasten“ titulierte, zur Umschrift DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK.

Die Interimsspanne entspricht der Medallenspanne, ist aber zusätzlich mit einem kleinen aufgesetzten Staatswappen versehen.

Von diesem zweiten Modell der Rettungsmedaille sind nach Auflösung der DDR noch unverliehen gebliebene Exemplare auf den Markt gekommen.

Die silberne zweite Variante des ersten Modells, lediglich im Zeitraum von 1956 bis 1960 verliehen, ist wie die meisten frühen DDR-Auszeichnungen von Sammlern allgemein recht gefragt. Der Verleihungsanlaß erhöht noch das Interesse.



Abb. 36, 37: Rettungsmedaille DDR 2. Modell 1968-90. aus: Günter Tautz: BI Taschenlexikon Orden und Medaillen Staatliche Auszeichnungen der Deutschen Demokratischen Republik, Leipzig 1983, S. 114.

6. Bundesrepublik Deutschland 1949 - heute

Eingebettet in eine langjährige Tradition entstanden die Rettungsmedaillen Nachkriegsdeutschlands. Im Gegensatz zur DDR dominierte bei ihnen in der Bundesrepublik – analog zur Weimarer Republik – der föderative Charakter.

In der DDR vergaben neben dem Staat die verschiedensten staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen massenhaft Orden und Ehrenzeichen. Auch die Bundesrepublik kennt neben staatlichen Ehrenzeichen und denen der Bundesländer solche von politischen Parteien, Verbänden und gesellschaftlichen Organisationen wie Ehrenzeichen der Deutschen Verkehrswacht (Stiftungsdatum 1968) oder Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerks (Stiftungsdatum 1975), um nur zwei Beispiele zu geben.

1951, bei Stiftung des Verdienstordens der BRD, war die Rechtsauffassung nicht einheitlich; in Frage gestellt wurde, ob das Staatsoberhaupt sprich Bundespräsident von sich aus Orden stiften könne oder ob dies nur durch den Gesetzgeber zu geschehen habe. Außerordentlich umstritten war, ob das Reichsgesetz vom 1. 7. 1937 über Titel, Orden und Ehrenzeichen noch, resp. in welchem Umfange, gültig sei.

Die ranghöchste Auszeichnung des noch jungen demokratischen deutschen Staates war und ist der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, gestiftet vom ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss (1884-1963). Dieser arbeitete zunächst von 1905 bis 1912 als Schriftsteller, war 1920 bis 1933 Dozent an der Berliner Hochschule für Politik und von 1924 bis 1933 Reichstagsabgeordneter. Nach dem Krieg bekleidete das FDP-Mitglied Professor Heuss 1945/46 das Amt des baden-württembergischen Kultusministers und wurde 1949 zum Bundespräsidenten gewählt. 1954 erfolgte seine Wiederwahl und er hatte das höchste deutsche Staatsamt bis 1959 inne, da eine dritte Amtsperiode nicht möglich ist.

Im „Erlaß über die Stiftung des „Verdienstordens .der Bundesrepublik Deutschland“ vom 7. September 1951, der in der provisorischen Bundeshauptstadt Bonn vom Innenminister Lehe und dem Bundespräsidenten Heuss sowie dem Bundeskanzler Konrad Adenauer unterschrieben wurde, kommen die Intentionen der Ordensstiftung folgendermaßen zum Ausdruck:

„In dem Wunsche, verdienten Männern und Frauen des deutschen Volkes und des Auslandes Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, stifte ich am 2. Jahrestag der Bundesrepublik Deutschland den „Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland“. Er wird verliehen für Leistungen, die im Bereich der politischen, der wirtschaftlich-sozialen und

der geistigen Arbeit dem Wiederaufbau des Vaterlandes dienen, und soll eine Auszeichnung all derer bedeuten, deren Wirken zum friedlichen Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland beiträgt.“

6.1. Nordrhein-Westfalen

Die erste bundesdeutsche Rettungsmedaille nach dem Kriege stiftete Rheinland-Pfalz. Mittlerweile hat jedes Bundesland seine eigene. Zuletzt kam Sachsen-Anhalt am 7. September 2005 hinzu. Sieben von 16 Bundesländern verleihen ihre Rettungsmedaille am althergebrachten Band, orange mit schmalen weißen Seitenstreifen.

Das mit knapp 18 Millionen Einwohnern bevölkerungsreichste und viertgrößte Bundesland Nordrhein-Westfalen, aus ehemals preußischem Gebiet (z. B. der Rheinprovinz) und dem Freistaat Lippe geschaffen, hat bislang etwas mehr als 1000 Rettungsmedaillen verliehen, etwa gut 30 pro Jahr.

Ministerpräsident Karl Arnold brachte die Initiative auf den Weg. Mit dem Stiftungsdatum vom 16. Oktober 1951, dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungssaten“, steht Nordrhein-Westfalen chronologisch an dritter Stelle nach Rheinland-Pfalz (19.3.51) und Hamburg (2.10.51).



Abb. 38: Verleihungsetui der Rettungsmedaille Nordrhein-Westfalen (1. Modell 1951-1970). Maße: 97 x 62 x 20 Millimeter, Oberfläche dunkelblaues Lederimitat, Innendeckel weiße Seide, Inlet dunkelblauer Samt mit weißer Bordüre. Auf dem Boden zweizeiliger Blindstempel des Herstellers: STEINHAUER & LÜCK / LÜDENSCHIED

Ein Auszug aus dem Gesetzestext erläutert:

„§ 1

Als staatliche Anerkennung für eine unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführte Rettung aus Gefahr wird die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen gestiftet.

§ 2

(1) Die Rettungsmedaille wird verliehen an Personen, die unter besonders schwierigen, mit eigener Lebensgefahr verbundenen Umständen entweder Menschen aus Lebensgefahr gerettet oder eine der Allgemeinheit drohende erhebliche Gefahr abgewendet und dabei Mut und Opferwilligkeit gezeigt haben.

(2) Die Verleihung kann nur einmal erfolgen.“



Abb. 39, 40: Rettungsmedaille Nordrhein-Westfalen (1. Modell 1951-1970). Durchmesser: 25 mm. Vorderseite: Dreifachiger Wappenschild. Umschrift: LAND . NORDRHEIN . WESTFALEN . ; Rückseite: Zwei mittels Doppelschleife gebundene Eichenzweige. Inschrift (vierzeilig: FÜR / RETTUNG / AUS / GEFAHR

Bei minder gefährlichem Einsatz, bei Scheitern der Rettung, bei weiterer Rettung gibt es eine öffentliche Belobigung. Auch kann ein Geldbetrag gewährt werden. Personen, die beruflich mit der Rettung befaßt sind, können nur dann mit der Medaille beliehen werden, wenn sie das „Durchschnittsmaß der obliegenden Pflichterfüllung überschreiten.“

Die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten“ vom 14. Juli 1970 sowie eine „Durchführungsverordnung“ vom 27. April 2004 ergänzten und präzisierten das Gesetz.

Voraussetzung war nun:

- 1) die Rettung einer Person in NRW
- 2) die Rettung einer Person in der BRD, wenn Retter oder Geretteter aus NRW sind.
- 3) die Rettung einer Person im Ausland, wenn der Retter aus NRW stammt.
- 4) die Rettung einer Person aus NRW im Ausland.

Im Jahr 1970 erfolgte mit Einführung der zweiten Form eine Modernisierung der Medaille. Sie wurde um 8 mm im Durchmesser vergrößert, besteht nun ausdrücklich aus einer Silberlegierung und entbehrt auf der Rückseite der traditionellen Eichenzweige. Auf der Vorderseite entfällt in der Umschrift das Wort „LAND“.

Auszug aus dem Gesetzestext:

§ 2

(1) Die Rettungsmedaille besteht aus einer Silberlegierung und hat einen Durchmesser von 3,3 cm. Sie zeigt auf der Vorderseite das Landeswappen mit der Umschrift „Nordrhein-Westfalen“ und auf der Rückseite die Worte „Für Rettung aus Gefahr“.

Die Medaille wird als Bandorden auf der linken Brustseite getragen oder aber als Bandspange. Sie kann auch posthum verliehen werden, etwa dann, wenn der Retter bei der Rettungstat selbst ums Leben kam. Als Miniatur existiert eine kleine Schleife in Farben des Bandes.

Nachdem die Regierungspräsidenten Vorschläge einreichen, entscheidet namens der Landesregierung der Minister-

präsident über die Verleihung, die er nach Möglichkeit auch selbst vornimmt. Jedenfalls trägt die Verleihungsurkunde seine Signatur. Zudem erfolgt eine Bekanntmachung im Amtsblatt des zuständigen Regierungspräsidenten. Auch im Internet werden heutzutage Rettungstaten und Medaillenverleihungen gewürdigt.

7. Schlußwort

In ihrer äußeren Erscheinungsform und juristischen Ausgestaltung spiegeln Ehrenzeichen die jeweiligen Zeitumstände, die jeweiligen Staatsformen wider. Totalitäre Staaten verknüpfen natürlich mit ihrer Ordensverleihungspraxis andere Intentionen als Demokratien. Die Verleihung von Auszeichnungen trägt dazu bei, Menschen in ihrer Humanität zu veredeln oder zu verderben.

Bei Rettungs- oder Lebensrettungsmedaillen ist nun keinerlei politische Ambition zu unterstellen. War bei vielen Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen ihre Verleihung mit kriegerischen Handlungen, dem Tod von Menschen verbunden, klebt an ihnen förmlich Blut, wie Kritiker meinten und meinen, so stechen Rettungsmedaillen erfreulich davon ab. Diese Tatsache macht sie weltweit zu einem äußerst gefragten Sammelgebiet und die Seltenheit von wirklich verliehenen Stücken tut ein Übriges, um hohe Preise zu garantieren.

700 Jahre Stadt Bielefeld 1221-1921.

Wo wohnt Wunderlich? Wie ich auf den Hof kam!

Der Stoff aus dem die Träume waren.

Seltenes Bielefelder Notgeld auf Stoff.

Wir haben eine einzigartige Auswahl.

Außerdem führen wir Münzen von der Antike bis zum Euro, Medaillen, Geldscheine und Qualitätszubehör für den Münzsammler.

Mehr Infos unter www.stoffgeld.de

Arndtstraße 9 · 33602 Bielefeld · Tel. 05 21/96 77-63
 Fax 05 21/96 77-650 · www.muenzenversand.de
 Öffnungszeiten: Mo. geschlossen · Di. - Fr. 10.00 - 13.00 Uhr
 und 14.30 - 19.00 Uhr · Sa. 10.00 - 15.00 Uhr

U. Helmig
MÜNZENHANDLUNG